



INSTRUMENTENMIETVERTRAG

Name:

Anschrift:

Telefon/Mail/Fax:

nachfolgend Mieter genannt, mietet von der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung (SJMKS) nachfolgend Vermieter genannt, folgendes Musikinstrument:

Bezeichnung:

Zubehör:

Fabrikat:

Inventar Nr.

BEDINGUNGEN:

1. MIETGEBÜHREN

Der Mieter zahlt für die Überlassung des obigen Musikinstruments eine mtl. Mietgebühr von

Betrag: _____ €

Die Mietgebühr incl. Instrumentenversicherung wird zusammen mit den monatlichen Unterrichtsgebühren fällig und von der SJMKS eingezogen. Das Instrument ist über die Instrumentenversicherung der SJMKS versichert.

2. MIETDAUER

Das Instrument wird, vorbehaltlich des Eigenbedarfs der SJMKS, bis auf Widerruf ausgeliehen. Bei ganzen Instrumenten beträgt die max. Mietdauer 12 Monate, vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Die Mietdauer kann nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Schulleitung verlängert werden. Eine Anpassung der Mietgebühr bleibt in diesem Fall vorbehalten.

Mietbeginn: _____

Rückgabetermin: _____

3. SONSTIGE BEDINGUNGEN

Violinen/Violen: Mit der Ausgabe des Instruments beschafft der Mieter neue Saiten.

Violoncelli: Vor Rückgabe des Bogens muss dieser auf Kosten des Mieters einen neuen Bezug erhalten. Alle **Blasinstrumente** müssen vor der Rückgabe gründlich gereinigt werden.

Die anliegenden Ausleihbedingungen sind mir bekannt. Sie sind Bestandteil des Mietvertrages.
Das oben genannte Instrument ist zum heutigen Zeitpunkt

- in einwandfreiem Zustand
 - mit folgenden Mängeln:
-

Winnenden, den

(Unterschrift SJMKS)

(Unterschrift Mieter)



MIETBEDINGUNGEN

1. Der Mieter erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Vermieters an dem Instrument an. Er darf keinerlei Verfügungen über das Instrument treffen, die das Eigentumsrecht des Vermieters beeinträchtigen; insbesondere darf er das Instrument nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen oder weitervermieten.
Der Mieter ist verpflichtet, Pfändungen und alle sonstigen, das Eigentumsrecht des Vermieters verletzenden oder gefährdenden Vorkommnisse sowie jegliche Mängel und Schäden an dem Instrument dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. Das Instrument ist vom Mieter pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und Vermieters gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen.
3. Bei jeder Verletzung der Pflichten gemäß vorstehend Ziffer 1. und 2. oder bei Gefährdung des Eigentumsrechts des Vermieters durch den Mieter hat der Vermieter das Recht, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen. Der Mieter hat die sofortige Abholung des Instruments zu gestatten und trägt die durch die fristlose Kündigung verursachten Kosten.
4. Mietinstrumente werden grundsätzlich von der SJMKS ausgehändigt bzw. zurückgenommen. Sowohl bei der Ausgabe als auch bei der Rücknahme überprüft ein Vertreter der Schule das Mietinstrument auf Mängel. Schäden am Instrument sind vom Mieter unverzüglich dem Vermieter zu melden.
5. Die Berechnung der Mietgebühr beginnt mit dem 1. des Ausleihmonats und endet zum letzten Tag des Rückgabemonats. Im Falle von Folgeinstrumenten derselben Instrumentengattung (z. B. Streichinstrumente) setzt sich das Mietverhältnis ohne Unterbrechung fort.
6. Kosten, die sich aus der laufenden Nutzung des Instruments (z.B. Riss einer Saite etc.) oder durch Beschädigung ergeben, trägt der Mieter. Im Versicherungsfall ist umgehend der Vermieter zu informieren.
Notwendige Reparaturen dürfen nur vom entsprechenden Fachhandel ausgeführt werden. Die entsprechenden Fachbetriebe benennt der Vermieter.
7. Bei Verlust des Instruments hat der Mieter, auch ohne eigenes Verschulden, den vollen Zeitwert zu ersetzen, sofern seine Versicherung nicht für den Schaden aufkommt.
8. Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.



PFLEGEANLEITUNG

Streichinstrumente

- Das Instrument nur in gefütterten Hüllen oder stabilen Etuis transportieren.
- Bogen nach dem Spielen abspannen und mit den Haaren nach außen in den Kasten legen. Kolophoniumreste unter den Saiten mit einem weichen Tuch entfernen. Bei hartnäckigen Kolophoniumablagerungen auf der Saite einen Lappen mit ein wenig Alkohol tränken und damit abreiben - aber nicht den Lack mit Alkohol reinigen!
- Die Stegposition beobachten und bei Verrutschen oder kippern wieder an die markierte Stelle bringen und geradstellen.
- Instrument und Instrumentenkasten in regelmäßigen Abständen reinigen.
- Das Instrument keiner Wärmequelle und starken Temperaturschwankungen aussetzen. Im Winter ist darauf zu achten, dass in dem Raum, in dem das Instrument längere Zeit gelagert und gespielt wird, mind. 40 % Luftfeuchtigkeit herrscht.

Blechblasinstrumente

Pflege- und wartungsfreie Blechblasinstrumente gibt es nicht. Deshalb muss jeder Bläser wissen, wie und womit er sein Instrument am besten pflegt. Es kann nur dann lange Zeit zuverlässig funktionieren, wenn es gut gepflegt ist. Ein gut funktionierendes Instrument ist eine wichtige Voraussetzung für technisch einwandfreies Musizieren. Obwohl das Instrument nur mit ausgespültem Mund geblasen werden soll setzt sich im Mundstück und Mundrohr allerhand Schmutz ab, der nach einer gewissen Zeit zu einer unappetitlichen Masse anwachsen kann. Für die Reinigung des Mundstückes gibt es im Fachhandel kleine Spezialbürsten. Das Mundstück sollte immer in allen Teilen sauber sein. Lackierte Instrumente sollte man nach jedem Spiel mit einem Lappen abwischen, da die Schweißabsonderungen der Haut und auslaufendes Kondenswasser den Lack angreifen.

Posaune

Der wichtigste Teil des Instrumentes ist der Zug. Er muss vor Stößen und jeglicher Gewaltanwendung geschützt werden. Bei einer Macke im Zug **auf keinen Fall** weiterspielen und sofort den Lehrer benachrichtigen. Damit der Zug immer gut „läuft“ ist folgende Pflege nötig:

- Regelmäßig reinigen (je nach Häufigkeit des Spiels alle 3 - 10 Tage). Das alte Zugfett kann man mit weichem Papier abwischen (Küchenkrepp, Papiertaschentücher oder Toilettenpapier). Auf keinen Fall einen Stablappen verwenden (fusselt)! Dann sollte man den Zug gut, unter kräftigem Hin- und Herziehen, mit warmem Wasser durchspülen. Etwa alle 3 Monate empfiehlt sich das Reinigen des Zuges mit Hilfe eines Metallstabes und etwa 1 mal im Jahr durchziehen einer Spezialbürste. Alle Geräte sind im Fachhandel erhältlich.
- Neues Fett dünn auftragen - Conn Superslick, Trombotine oder säurefreie Hautcreme - kein Öl verwenden. Beginne mit dem Auftragen des Fettes an den Stiefeln und den Rest hauchdünn über die ganze Länge nach oben.
- Kaltes Wasser aufsprühen (Spezial-Wassersprühflaschen aus Plastik sind im Fachhandel erhältlich) und mit Hilfe des Zuges gleichmäßig verteilen. Die Röhren des Stimmzuges müssen auch regelmäßig gereinigt werden und mit Lanolin, weißer Vaseline oder einem Spezialfett für Stimmzüge (kein Zugfett) einfettet werden. Hat ein Instrument ein Quartventil, solltest du die beweglichen Teile der Hebelvorrichtung gut ölen (säurefreies Näh- oder Schreibmaschinenöl).

Trompete, Tenorhorn, Waldhorn

- Regelmäßig jede Woche mit einer Bürste das Mundstück und Mundrohr reinigen, das ganze Instrument vierteljährlich ausspülen (vom Mundrohr zum Schallbecher)
- Für das reibungslose Laufen der Ventile brauchen wir bei Konzertventiltrompeten ein säurefreies Näh- oder Schreibmaschinenöl und bei Instrumenten mit Pumpventilen ein spezielles Ventilöl (Valve Oil). Anderes Öl verträgt sich nicht mit dem Speichel und ist auch viel zu dickflüssig.
- Der Stimmzug und die Ventile müssen mit Lanolin, weißer Vaseline oder einem Spezialfett für Stimmzüge (Fachhandel) eingefettet werden.
- Sollten die Ventile trotzdem nicht einwandfrei funktionieren kann dies folgende Gründe haben:
 - Die Ventile sind verschmutzt
 - Die Ventile werden beim Spiel nicht senkrecht nach unten gedrückt
 - Das Instrument wird nicht regelmäßig gespielt



Holzblasinstrumente

Regelmäßige Pflege ist wichtig - ein wenig Zeit und Mühe macht sich bezahlt und verhindert Probleme, die eine kostspielige Reparatur zur Folge haben könnten. Führen Sie selbst keine Reparaturen durch, auch nicht kleinerer Art. Wenn Sie Bedenken haben, ziehen Sie einen qualifizierten Fachmann zu Rate.

Klarinette

Um das Zusammensetzen zu erleichtern, muss eine dünne Schicht Korkfett auf die Zapfenkorken aufgetragen werden. Dabei bitte keine Gewalt anwenden und darauf achten, dass die Zapfenkorken stets gut einfettet sind. Nach jedem Spielen alle Feuchtigkeit mit einem Durchziehwischer entfernen. Sollte sich Wasser in den Tonlöchern ansammeln, könnte sich dies auf die Polster und Spielqualität auswirken. Den feuchten Wischer nicht zu dem Instrument in das Etui legen, da die Feuchtigkeit ein Rosten der Federn und Verfärben der Klappen verursachen würde. Nach jedem Gebrauch die Klarinette mit einem trockenen Tuch reinigen (dabei keine Lösungsmittel oder chemische Reinigungsmittel verwenden). Drastische Schwankungen der Temperatur oder Luftfeuchtigkeit bitte vermeiden. Das Instrument nicht in die Sonne oder im Winter ins Freie legen, auch nicht in die Nähe einer Heizung oder Klimaanlage.

Querflöte

Beim Zusammensetzen der Flöte wird das Kopfstück in die große Steckverbindung des Mittelstücks hineingesteckt, das Fußstück wird auf die kleine Steckverbindung aufgesteckt. Die Teile sollen unter Drehbewegungen zusammengefügt werden. Dabei darauf achten, dass sie nicht verkanten. Dabei das Mittelstück am oberen Ende (große Steckverbindung) anfassen, um möglichst keinen Druck auf Klappen und Achsen auszuüben. Beim Fußstück lässt es sich kaum vermeiden, die Klappen zu berühren, da das untere (klappenfreie) Ende recht kurz ist. Die Flöte wird so zusammengesetzt, dass das Anblasloch und die erste kleine Klappe auf einer Linie liegen bzw. so, wie die LehrerIn es markiert hat (Tesa). Die Achse der Fußstückmechanik soll etwa auf die Mitte der „d-Klappe“ ausgerichtet sein. Die Flöte soll bei längeren Pausen senkrecht vor dem Körper gehalten werden und immer mit den Tonlöchern nach oben abgelegt werden. Nach dem Spielen wird die Flöte mit Drehbewegungen auseinandergenommen und die einzelnen Teile mit Hilfe des Putzstabes und einem Tuch (kein Silberputztuch, sondern ein oft gewaschenes, nicht mehr faserndes Taschentuch) von innen ausgewischt: Das Tuch in den Stab einfädeln und über die Stabspitze schlagen, so dass der ganze Stab umhüllt ist und das Mittel- und Fußstück durchgeschoben wird. Beim Kopfstück wird der Stab vorsichtig bis zur Abschlusscheibe geschoben, ein paar mal gedreht und wieder herausgezogen. (Im Kopfstück befindet sich der Stimmkork der Flöte, der sich bei zu starkem Druck nach oben verschieben kann.) Da sich durch den aggressiven Handschweiß die Versilberung der Flöte ablösen kann muss die Flöte von außen regelmäßig mit einem Silberputztuch abgerieben werden (dabei die glatten Teile anhauchen). Nicht zwischen den Klappen und in der Mechanik putzen - das ist Sache des Flötenbauers! Die Polster bestehen aus elastischem Material und reagieren auf Feuchtigkeitsschwankungen. Feuchte Polster kleben und schmatzen, was ihre Lebensdauer mindert. Sie können mit einem saugfähigen Papier (Löschpapier), das man mit der Klappe kurz andrückt ein wenig getrocknet werden. Auf keinen Fall die Polster in die Sonne oder auf die Heizung legen oder die Flöte ständig offen liegen lassen: zu trockene Polster werden hart. Wenn man die Flöte nach dem Auswischen noch einige Minuten im geöffneten Kasten liegen lässt, trocknet sie ausreichend.

Bei technischen Probleme bitte an die Instrumentallehrkraft wenden. Diese wird entscheiden, ob es sich um kleine Korrekturen - herausgesprungene Federn, verstellte Schrauben - handelt, die selbst behoben werden können oder ob man einen Instrumentenbauer aufsuchen muss. Ölen sollte man grundsätzlich der Werkstatt überlassen, die im Abstand von ca. 2 - 3 Jahren das Instrument überprüfen sollte.

Beim Radfahren die Flöte niemals im Fahrradkorb oder auf dem Gepäckträger, sondern immer im Rucksack oder in der Schultasche auf dem Rücken transportieren! Die feine Mechanik verträgt keine Erschütterungen!